

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage: Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen;

vom 06.08.2021

Betreiber: Firma ALCAR Leichtmetallräder Produktion GmbH am Standort:

Hönnestr. 32, 58809 Neuenrade

Die Firma ALCAR Leichtmetallräder Produktion GmbH betreibt im Rahmen einer Aluminiumgießerei am o. g. Standort eine Lackieranlage mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 15 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen je Jahr (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV) zur Herstellung von lackierten Aluminiumrädern.

Datum der Überwachung: 09.06.2021

Vor-Ort-Aufwand: 20,5 Personenstunden (h)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 21 h Gesamtaufwand: 41,5 h

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Dezernate: 52, 53 und 54 der Bezirksregierung

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Abfall

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BlmSchG

vom 06.08.2004, Az. 42.0078/03/0501.2-Dy/Stern, Anzeigenentscheidung § 15 (1) Blm-

SchG vom 15.03.2017, Az.: 53-DO-A-

0035/17/Ph, § 52 BlmSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden folgende geringfügige Mängel festge-

stellt:

1. Organisatorische Mängel durch verspätete Ab-

gabe der Emissionsmessberichte

2. Abgeänderte Abluftführung des Lacklagers

 Änderung der Einsatzstoffe in der Vorbehandlung

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch das Revisionsschreiben vom 06.08.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.